

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 PfandBG

Umlaufende Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

1. Quartal 2022

Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen		Nominalwert		Barwert		Risikobarwert*	
		Q1 2022	Q1 2021	Q1 2022	Q1 2021	Q1 2022	Q1 2021
Hypothekendarfandbriefe	(Mio. €)	279,0	275,1	271,5	292,3	225,0	247,2
darunter Derivate	(Mio. €)	-	-	-	-	-	-
Deckungsmasse	(Mio. €)	436,9	395,5	453,8	446,2	389,8	383,3
darunter Derivate	(Mio. €)	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	(Mio. €)	157,9	120,4	182,3	153,9	164,8	136,1
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf		56,6	43,8	67,1	52,7	73,2	55,1

* Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der statische Ansatz gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

Laufzeitstruktur der umlaufenden Pfandbriefe und der dafür verwendeten Deckungsmassen
1. Quartal 2022

Hypothekendarfandbriefe	Q1 2022		Q1 2021	
	Pfandbriefumlauf Mio. €	Deckungsmasse Mio. €	Pfandbriefumlauf Mio. €	Deckungsmasse Mio. €
Restlaufzeit:				
<= 0,5 Jahre	-	11,7	6,1	10,9
> 0,5 Jahre und <= 1 Jahr	5,0	12,0	15,0	15,0
> 1 Jahr und <= 1,5 Jahre	-	9,0	-	10,3
> 1,5 Jahre und <= 2 Jahre	-	14,3	15,0	9,3
> 2 Jahre und <= 3 Jahre	11,0	33,7	10,0	29,0
> 3 Jahre und <= 4 Jahre	25,0	35,3	11,0	33,2
> 4 Jahre und <= 5 Jahre	46,0	39,8	25,0	36,8
> 5 Jahre und <= 10 Jahre	102,0	206,1	121,0	173,5
> 10 Jahre	90,0	75,2	72,0	77,5

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Größengruppen

1. Quartal 2022

Deckungswerte	Q1 2022 Mio. €	Q1 2021 Mio. €
Bis einschließlich 300 Tsd. €	315,1	283,3
Mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio. €	58,9	53,2
Mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. €	43,4	43,5
Mehr als 10 Mio. €	-	-
Summe	417,4	380,0

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen und nach Nutzungsart sowie Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen als auch Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt.

1. Quartal 2022

Deckungswerte																	Gesamt- betrag der mindestens 90 Tage rückstän- digen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt
Staat	1. Quartal	Mio. €	Insgesamt						davon						Mio. €	Mio. €		
			Wohnwirtschaftlich						Gewerblich									
			Insgesamt	davon					Insgesamt	davon								
			Eigentums- wohnungen	Ein- und Zwei- familien- häuser	Mehrfamilien- häuser	Unfertige und noch nicht ertragfähige Neubauten	Bauplätze		Bürogebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht ertragfähige Neubauten	Bauplätze				
Gesamtsumme - alle Staaten	Jahr 2022	417,4	391,5	85,4	249,4	56,7	-	-	25,9	16,2	3,8	3,0	2,9	-	-	-	-	
	Jahr 2021	380,2	355,7	64,1	236,0	55,6	-	-	24,5	16,9	3,8	1,1	2,7	-	-	-	-	
Deutschland	Jahr 2022	417,4	391,5	85,4	249,4	56,7	-	-	25,9	16,2	3,8	3,0	2,9	-	-	-	-	
	Jahr 2021	380,2	355,7	64,1	236,0	55,6	-	-	24,5	16,9	3,8	1,1	2,7	-	-	-	-	

Weitere Deckungswerte - Detaildarstellung für Hypothekendarlehen
1. Quartal 2022

Weitere Deckungswerte für Hypothekendarlehen nach § 19 Abs. 1 Nr.1, Nr. 2 und 3 PfandBG						
Staat	1. Quartal	Summe Mio. €	davon			
			Ausgleichsforderungen i.S.d. § 19 Abs. 1 Nr. 1 Mio. €	Forderungen i.S.d. § 19 Abs. 1 Nr. 2 Insgesamt Mio. €	davon gedeckte Schuld- verschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Mio. €	
Gesamtsumme - alle Staaten	Jahr 2022	19,5	-	-	-	19,5
	Jahr 2021	15,5	-	-	-	15,5
Deutschland	Jahr 2022	19,5	-	-	-	19,5
	Jahr 2021	7,5	-	-	-	7,5
EU-Institutionen	Jahr 2022	-	-	-	-	-
	Jahr 2021	8,0	-	-	-	8,0

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 Nrn. 7, 8, 9, 10 und 11 PfandBG und § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG

Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten
1. Quartal 2022

Hypothekendarlehen

		Q1 2022	Q1 2021
Umlaufende Pfandbriefe	(Mio. €)	279,0	275,1
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe § 28 Abs. 1 Nr. 9	%	100,0	100,0
Deckungsmasse	(Mio. €)	436,9	395,5
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 überschreiten § 28 Abs. 1 Nr. 7	(Mio. €)	-	-
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die oberhalb der %-Werte nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 liegen § 28 Abs. 1 Nr. 8	(Mio. €)	-	-
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die oberhalb der %-Werte nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 liegen § 28 Abs. 1 Nr. 8	(Mio. €)	-	-
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse § 28 Abs. 1 Nr. 9	%	99,6	99,9
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Mio. Euro § 28 Abs. 1 Nr. 10 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	CAD	-	-
	CHF	-	-
	CZK	-	-
	DKK	-	-
	GBP	-	-
	HKD	-	-
	JPY	-	-
	NOK	-	-
	SEK	-	-
	USD	-	-
	AUD	-	-
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe - seasoning) § 28 Abs. 1 Nr. 11	Jahre	4,8	4,6
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf § 28 Abs. 2 Nr. 3 *	%	55,7	55,9
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf auf Marktwertbasis - freiwillige Angabe -	%	-	-

Rechtlicher Hinweis

Die nach § 28 PfandBG veröffentlichten Informationen einschließlich erweiterter Transparenzangaben werden dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) von den beteiligten Sparkassen zur Verfügung gestellt und ungeprüft veröffentlicht. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) macht sich diese Informationen nicht zu eigen. Er übernimmt keine Garantie, Gewähr oder Haftung, gleich aus welchem Grunde, im Hinblick auf Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Vollständigkeit, Angemessenheit oder Eignung dieser Informationen für irgendeinen Zweck gegenüber Dritten.

Die bereitgestellten Inhalte dienen lediglich der Information. Sie stellen keine Finanzanalyse, Anlageberatung, Anlagevermittlung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Pfandbriefen oder sonstigen Finanzinstrumenten dar. Sie sind nicht als Zusicherung oder Indikator etwaiger Entwicklungen bzw. Prognosen zu verstehen und nicht dafür gedacht, als Referenz für Finanzprodukte oder zur Bepreisung von Anlageprodukten herangezogen zu werden. Alle Inhalte sind ausschließlich zur Information institutioneller Anleger bzw. von Market Makern bestimmt. Sie richten sich nicht an Privatpersonen.